



**KINOMOBIL**  
kino + konzepte

IM RÖMERHAUS WALHEIM



KULTURSpeKTRUMWALHEIM

SOMMERFERIEN  
PROGRAMM  
MITTWOCH  
23. 8. 2023

## DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE 2

Bewirtungsbeginn: 19.00 Uhr Filmbeginn: 20.30 Uhr  
Eintritt: 5,- Euro – keine Anmeldung erforderlich –

DONNERSTAG  
24. 8. 2023

## DER GESANG DER FLUSSKREBSE

FREITAG  
25. 8. 2023

## WANN WIRD ES WIEDER SO, WIE ES NIE WAR

Bewirtungsbeginn: 19.00 Uhr  
Filmbeginn Do. und Fr.: 21.00 Uhr

An allen drei Tagen ofenfrische Pizza/Getränke



**Kartenreservierung**

[www.roemerhaus.com/kinoticket](http://www.roemerhaus.com/kinoticket)  
Eintritt 7,- €, Bezahlung an der AK  
Reservierung ist nicht zwingend erforderlich.



GEMEINDE  
WALHEIM





## Die Verwaltung informiert

### Stadtradeln 2023

**Knapp 2,7 Millionen Radkilometer, 673 Teams und fast 13.000 Radelnde:**

**STADTRADELN im Kreis Ludwigsburg wieder sehr erfolgreich**  
Landrat Allgaier: Ganz besonders gefreut hat uns, dass erstmals alle 39 Kreiskommunen teilgenommen haben

**Erneut sehr erfolgreich war das STADTRADELN im Kreis Ludwigsburg: Die Vorjahreszahlen wurden auch dieses Jahr übertroffen. Die aktivsten Kommunen und Teams werden vom Landkreis prämiert. Fast 13.000 Radlerinnen und Radler nahmen 2023 am dreiwöchigen Radwettbewerb teil und setzen mit knapp 2,7 Millionen Kilometern ein starkes Zeichen für die RadKULTUR im Kreis Ludwigsburg. Schon seit 2017 beteiligt sich der Landkreis an der internationalen Aktion STADTRADELN des Klima-Bündnisses und freut sich über jährliche Zuwächse.**

„Ganz besonders gefreut hat uns in diesem Jahr, dass erstmals alle 39 Kreiskommunen am Stadtradeln teilgenommen haben“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. „Zu den tollen Ergebnissen hat auch das großartige Team an Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Kommunen beigetragen. In den Städten und Gemeinden wurde eifrig Werbung betrieben und es gab viele schöne Aktionen rund ums Rad, zum Beispiel den Mobilitätstag in Bietigheim-Bissingen, bei dem unter anderem der Auftakt zum diesjährigen STADTRADELN gefeiert wurde.“

Die Ergebnisse im Detail: Alle 39 Kreiskommunen haben in diesem Jahr am Wettbewerb teilgenommen (Vorjahr: 34 Kommunen), insgesamt waren 12.985 Radlerinnen und Radler unterwegs (Vorjahr 10.168 Radelnde) und erradelten 2.674.563 Kilometer (Vorjahr 2,2 Mio.). Rein rechnerisch wurden dadurch 433 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart (gegenüber Fahrten mit dem Auto; Vorjahr 348 Tonnen). Auch in diesem Jahr liegt der Landkreis so in seiner Größenkategorie im laufenden Wettbewerb weit vorn.

Der Landkreis freut sich, die Besten unter den Besten auszuzeichnen und zu prämiieren. Folgende Kommunen und Teams sicherten sich ein Platz auf dem Treppchen:

Radaktivste Kommunen (meiste Kilometer pro Einwohner/-in)

- 1. Platz: Oberriexingen (13,19 km pro Einwohner/-in)
- 2. Platz: Freudental (11,19 km pro Einwohner/-in)
- 3. Platz: Schwieberdingen (11,16 km pro Einwohner/-in)

Größte Teams (Gesamtkilometer)

- 1. Platz: Bosch@Si (209 Radelnde, 70.292 km)
- 2. Platz: Mörike-Gymnasium Ludwigsburg (409 Radelnde, 57.942 km)
- 3. Platz: Goethe-Gymnasium Ludwigsburg (196 Radelnde, 34.872 km)

Auch das Ergebnis der 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes, die ein Team bildeten, kann sich sehen lassen: Mit insgesamt 31.699 Kilometern landet das Team Landratsamt Ludwigsburg kreisweit auf dem 5. Platz.

Landrat Allgaier freut sich über das gute Ergebnis, sowohl des eigenen Teams als auch des gesamten Landkreises: „Die jährlich steigenden Zahlen beim STADTRADELN zeigen: Radverkehr spielt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft. Das spornt uns umso mehr an, für einen schnellen Ausbau der Radinfrastruktur im Landkreis zu sorgen und so noch bessere Bedingungen für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad zu schaffen. Den Gewinnern beim STADTRADELN 2023 gratuliere ich herzlich!“

Bei der zweiten Auflage der Fotoaktion zum STADTRADELN steht ebenfalls noch eine Prämierung an: Wer mindestens sechs der aufgehängten STADTRADELN-Banner im Kreis besucht und fotografiert hat, darf auf einen von fünf 50-Euro-Gutscheinen für lokale Fahrradhändler hoffen. Die Auslosung findet noch im August statt, die Gewinner werden automatisch benachrichtigt. STADTRADELN ist eine internationale Aktion des Klima-Bündnisses. Privatpersonen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen, Kultureinrichtungen, Ämtern und (Hoch-)Schulen schließen sich zu Teams zusammen, um drei Wochen lang möglichst viele Kilometer auf Fahrrad und Pedelec zu sammeln. In Baden-Württemberg fördert die Landesinitiative RadKULTUR den Wettbewerb.

Die STADTRADELN-Aktion fand im Landkreis bereits zum siebten Mal statt und auch für das nächste Jahr ist die Teilnahme des Landkreises geplant. Alle diesjährigen Ergebnisse im Detail und mehr Informationen zum STADTRADELN gibt es unter [www.stadtradeln.de/landkreis-ludwigsburg](http://www.stadtradeln.de/landkreis-ludwigsburg) im Internet.

### „Regionales Fenster“

Reihe „Regionales Fenster“: Neue Ausstellung „3B-Tourismus“ bis 12. September im Kreishaus-Foyer Wo man die Vorzüge von „Urlaub zu Hause“ entdecken kann Pferdemarkt, Winzerfest, Lauschtour-App und besondere Weinerlebnisse im Mittelpunkt LUDWIGSBURG. Ob Bietigheimer Pferdemarkt, Besigheimer Winzerfest, eine Rad-Lauschtour oder ganz besondere Weinerlebnisse: Das Team von 3B-Tourismus macht ab sofort bis 12. September 2023 im Kreishaus des Landratsamts auf „Urlaub zu Hause“. Unter dem Titel „3B-Tourismus“ werben die Kommunen Bietigheim-Bissingen, Besigheim und Bönnigheim für ihre Angebote. Die Ausstellung ist Teil der Reihe „Regionales Fenster“ des Landratsamts Ludwigsburg.

„Wir freuen uns, wenn die Kommunen das Kreishaus nutzen, um ihre vielfältigen Angebote zu präsentieren“, sagt Landrat Dietmar Allgaier. „Mit den geplanten Veranstaltungen bietet das 3B-Tourismus-Team dieses Jahr ein vielfältiges Programm, bei dem jeder das Passende für sich finden wird.“ Im Kreishaus informieren die Tourismusexperten über den Bietigheimer Pferdemarkt, der vom 1. bis 5. September 2023 auf dem Festplatz beim Viadukt stattfindet. Dort gibt es die größte Pferdeschau Süddeutschlands, eine Ausstellung und den beliebten Krämermarkt zu sehen.

Auch das Besigheimer Winzerfest wird im Kreishaus präsentiert. Nach langjähriger Pause startet dieses zwei Wochen später mit dem Weindorf auf dem Kelterplatz. Als besonderes Erlebnis werden in Besigheim dann die Gewölbekeller geöffnet und bewirtet. An vier Festtagen wird ein buntes Programm geboten, unter anderem mit vielen Bands auf drei Hauptbühnen. Eine Neuheit, auf die sich die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung freuen dürfen, ist die 3B-Rad-Lauschtour mit der Lauschtour-App. Mit dieser werden Radfahrer auf einer rund 30 km langen Radtour navigiert und zu zwölf Lauschpunkten geführt, wo Geschichten aus dem 3B-Land erzählt werden. Das Spektrum reicht von spannend bis kurios: Interessantes vom Brückenzoll und Demokratenbuckel, von Besenwirtschaften und Weinbergterrassen wird hörbar. Die Strecke führt durch Stadt- und Ortskerne, durch Streuobstwiesen und entlang der weinrebenumsäumten Flusstäler der Enz und des Neckars. Außerdem ist die neue Broschüre „3B-Weinerleben“ im Kreishaus erhältlich. Hierin sind alle Termine vom Hofausschank, über Weinproben und Weinführungen bis hin zu Planwagenfahrten und Weinfesten für das zweite Halbjahr 2023 im 3B-Land aufgeführt. Hervorzuheben ist hier der Genuss-Wandertag „3B-Wein-Höhepunkte“, der am 13. August 2023 mit 15 Genussständen auf einer 15 km langen Rundwanderung zwischen Besigheim und Bietigheim-Bissingen stattfindet. Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Kreishauses in der Hindenburgstr. 40 besucht werden.



Foto: Landratsamt Ludwigsburg

### Altersjubilare

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die ihren Geburtstag feiern, alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.



**17. August 2023**

Berthold Rieth, Neckarstraße 21, 70 Jahre

**23. August 2023**

Karl Kunz, Urbanstraße 29, 75 Jahre

**Aus dem Gemeinderat**

**Aus der Sitzung des Gemeinderats vom  
10.08.2023**

**TOP 1: Bebauungsplan Mozartweg/Hölderlinweg  
– 1. Änderung – Entwurfsbeschluss**

Im Rahmen des städtebaulichen Konzeptes sind einige Grundstücke im Gebiet Mozartweg/Hölderlinweg an einen Bauträger verkauft worden. Nach der Bebauung ist geplant, dass die Gemeinde Walheim in einem der Mehrfamilienhäuser sich Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte zurückkauft.

Für diesen Neubau ist die Änderung des vorhandenen Bebauungsplans notwendig. Nach dem Aufstellungsbeschluss und der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden nun Änderungen aufgenommen. Diese Stellungnahmen wurden behandelt. D. h. dass die Änderungen, welche berücksichtigt werden können, im Bebauungsplan aufgenommen werden. Für diese Änderungen erfolgt nun eine erneute Beteiligung. Voraussichtlich im Oktober 2023 kann dann der Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans beschlossen werden.

**TOP 2: Städtebauliches Konzept „Blumenstraße“  
– Umplanung Breite Tiefgarage**

Die Eigentümer des Geländes in der Blumenstraße planen die Bebauung mit Wohnraum. Nach Vorstellung im Gemeinderat wurden einige Anregungen mitgegeben. Dieses Mal wurde eine geänderte Planung bezüglich der Tiefgaragenzufahrt vorgestellt. Durch eine verbreiterte Zufahrt soll auch Begegnungsverkehr auf der Zufahrt von der Römerstraße aus und in der Einfahrt der Tiefgarage möglich sein.

Der Gemeinderat hat über die Umplanung beraten. Mit der geänderten Planung kann im September der Aufstellungsbeschluss für das geplante Vorhaben beschlossen werden.

**TOP 3: Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Neufassung der Polizeiverordnung beschlossen. Dies war notwendig, da die alte Polizeiverordnung abgelaufen war. Dies ist nach 20 Jahren der Fall.

Der Gemeinderat war sich einig, nur eine Polizeiverordnung zu erlassen und nicht eine separate für die „außerschulische Nutzung des Schulgeländes“.

Anregungen aus dem Gemeinderat kamen zu den Themen Wasserentnahme aus Brunnen und einer allgemeinen Leinenpflicht auf der Gemarkung. Diese Anregungen werden von der Verwaltung geprüft und dem Gemeinderat danach zur Diskussion gegeben, wenn dies rechtlich zulässig sein sollte.

**TOP 4: Kernzeitbetreuung; Gebührensatzung ab dem Schuljahr 2023/2024 – Korrektur –**

Nachdem sich bei der Berechnung (welche im Juni beschlossen wurde) ein Fehler eingeschlichen hatte, musste ein erneuter Beschluss über die Kernzeitgebühren getroffen werden.

Mit der aktuellen Gebühr sind die Tagessätze nun gleich. Dies bedeutet aber auch, dass die Gebühren etwas höher sind, als beim Beschluss im Juni. Die aktuellen Gebühren sind ebenfalls im amtlichen Mitteilungsblatt abgedruckt.

**TOP 5: Elternbeiträge für die Kindergärten der Gemeinde Walheim ab dem Kindergartenjahr 2023/2024**

Auch die Kindergartengebühren für das kommende Kindergartenjahr mussten in dieser Sitzung beschlossen werden.

Die Kosten in Walheim werden kalkuliert. Bislang hatte man eine Kostendeckung von 17 %. Die Verwaltung hatte vorgeschlagen, die Gebühren auf 18 % anzuheben, auch wenn bewusst ist, dass dies eine enorme Belastung für die Eltern ist.

Hierüber wurde im Gemeinderat kräftig diskutiert. Auch im Gemeinderat war die Bedeutung der Erhöhung bewusst und die Belastung der Eltern. Aber auch im Hinblick auf die Zukunft und mögliche Fördergelder und der Gefahr, dass der Haushaltsplan nicht mehr genehmigt werden kann, wurden bei zwei Gegenstimmen die Elternbeiträge auf 18 % beschlossen.

**TOP 6: Bauvorhaben: Balkonverglasung eines bestehenden Balkons mit Wohnraumerweiterung, Flst. 346/1, Besigheimer Straße 13**

Der Bauherr beantragte eine Wohnraumerweiterung durch die Verglasung eines bestehenden Balkons.

Nach Ansicht der Verwaltung und des Gemeinderats fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein. Deshalb hat der Gemeinderat einstimmig dem Bauvorhaben zugestimmt.

**TOP 7: Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss, Aufbau Dachgaube und Errichtung von 4 Stellplätzen, Flst. Nr. 1036/1, Kaiserstraße 6**

Auch bei diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt sowie der Ausnahme für den Zwerchgiebel und der Errichtung eines Kniestocks zugestimmt.

Da Dachaufbauten in Bereich dieses Bebauungsplans nicht zulässig sind, muss eine Ausnahme erteilt werden. Bereits in dem näheren Umfeld des Bauvorhabens sind weitere Dachaufbauten bereits genehmigt worden.

**TOP 8: Bauvorhaben: Abbruch Balkon + Gartenmauer, Anbau Veranda + Neubau Doppelcarport, Flst. Nr. 233, Dammweg 49**

Die Bauherrschaft möchte eine Veranda an das Haus anbauen und einen Doppelcarport neu bauen.

Da beide Vorhaben nicht innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche geplant sind, muss eine Befreiung erteilt werden. Diese wurde einstimmig erteilt. Auch hier gab es in der direkten Nachbarschaft bereits frühere Befreiungen für ähnliche Vorhaben.

**TOP 9: Sonstiges und Bekanntgaben**

Frau Bürgermeisterin Scheerle hatte folgende Punkte angesprochen:

- Für den Haushaltsplan 2023 wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.
- Die Gemeinde Walheim musste einen Kredit in Höhe von 1 Million Euro aufnehmen.
- Bauvorhaben Umbau VR-Bank: Die Berechnung der Verteilung Wohnen und Gewerbe liegt vor. Der Bebauungsplan ist faktisch gekippt und muss aufgehoben werden.
- Neckarstraße/Dammweg: Die Probleme mit dem Ablauf im Kreuzungsbereich ist durch die Verbesserung an den Abläufen an der B 27 nicht besser geworden. Nun soll ein Kanal in der Besigheimer Straße umgeschlossen werden.
- Die Gemeinde hat Grundstücke in den Bachbergwiesen, Hart und Gern gekauft.
- Frau Tanja Hackenberg ist offiziell die neue Rektorin an der Grundschule am Baumbach.
- Die Revierförsterin Frau Lauber verlässt Walheim zum 01.10.2023.

Aus dem Gemeinderat wurden folgende Punkte angesprochen:

- Umbau Kreissparkassen – Stand der Planung
- Bäckerei Stengel
- Flüchtlingssituation in Walheim
- Bewirtung auf der Neckarwiese
- Vorhang Musiksaal
- Radwegunterführung
- Schattenplatz für die Bewohner\*innen im Haus am Bürgergarten
- Schlaglöcher Karlstraße
- Abnahme der Baumaßnahmen in der Grundschule
- Besichtigung Schule
- On-Demand-Verkehr

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Bürgermeisteramt Walheim

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle,  
74399 Walheim, Hauptstraße 68,  
oder ihr Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,  
Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
Tel. 07264 70246-70,  
brackenheim@nussbaum-medien.de



## Amtliche Bekanntmachungen

### Richtlinie und Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung an der Schule am Baumbach, Walheim

#### § 1 Grundschülerbetreuung

Für die Walheimer Grundschüler und Walheimer Förderklassenkinder der Klassenstufe 1 bis 4 der Grundschule Walheim wird eine kommunale Kernzeitbetreuung angeboten.

#### § 2 Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schüler der Klassenstufe 1 bis 4 sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogenen Aktivitäten angeboten.

Die Schüler können während der Betreuung selbstständig ihre Hausaufgaben erledigen. Unterricht und Hausaufgabenhilfe finden nicht statt.

#### § 3 Aufnahme, Anmeldung, Abmeldung, Ausschluss

- (1) In die Betreuungsgruppe werden Schüler der Grundschule Walheim aufgenommen. Voraussetzung ist, dass Plätze vorhanden sind und mindestens 5 Schüler angemeldet werden.
- (2) Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars. Die Anmeldung gilt verbindlich für ein Schuljahr.
- (3) Die Abmeldung während des Schuljahrs kann nur aus wichtigen Gründen (z. B. Wegzug) in schriftlicher Form erfolgen. Diese muss bis zum 15. des Vormonates bei der Gemeinde Walheim eingehen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.
- (4) Wenn ein Schüler länger als 4 Wochen der Betreuungsgruppe unentschuldigt ferngeblieben ist oder, wenn zwei aufeinanderfolgende Elternbeiträge nicht entrichtet worden sind, kann der Platz in der Betreuungsgruppe anderweitig belegt werden. Ein Ausschluss ist auch gegeben, wenn sich das Kind nicht in die Gruppe einfügt bzw. durch sein Verhalten den Ablauf stört.

#### § 4 Betreuungszeiten, Besuch der Betreuungsgruppe, Schließung der Einrichtung

- (1) Die Kernzeitbetreuung findet an Schultagen montags bis freitags nach Schulschluss bis 14 Uhr statt, am pädagogischen Tag und während der betreuten Ferien von 8 Uhr bis 14 Uhr. Den aktuellen Ferienplan finden Sie auf der Homepage ([www.walheim.de](http://www.walheim.de)).
- (2) Änderungen der Zeit der Anwesenheit können ausnahmsweise schriftlich mit der Gruppenleiterin abgestimmt werden.
- (3) Die Schüler sollen die Betreuungsgruppe im eigenen Interesse und im Gruppeninteresse regelmäßig besuchen. Fehlt ein Schüler aufgrund einer Krankheit, so ist die Gruppenleiterin sofort zu benachrichtigen.
- (4) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber müssen die Schüler zu Hause bleiben. Es gilt die 48 Stunden Regelung: 48 Stunden nach z. B. Erbrechen dürfen die Schüler erst wieder in die Betreuung. Dies soll die Ansteckungsgefahr minimieren.  
Die Erkrankungen eines Schülers oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit muss der Gruppenleiterin ebenfalls sofort angezeigt werden. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen und wird erst nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung wieder möglich.
- (5) Die Mitarbeiter/innen der Kernzeitbetreuung tauschen sich im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Schulleitung bzw. dem Lehrkörper der Grundschule Walheim aus.
- (6) Muss die Betreuungsgruppe aus einem besonderen Anlass (z.B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen werden, erfolgt eine rechtzeitige Unterrichtung an die Eltern. Die Gemeinde ist bemüht, eine über 3 Tage hinausgehende Schließung zu vermeiden. Dies gilt nicht bei der Schließung zur Vermeidung der Übertragbarkeit ansteckender Krankheiten.

#### § 5 Ferienregelung

- (1) Die Schließtage sind ab dem 01.09.2020 an denen der Kindergärten in Walheim an-geglichen. Die aktuelle Übersicht finden Sie auf der Homepage ([www.walheim.de](http://www.walheim.de)).
- (2) Die Ferienbetreuung steht grundsätzlich für alle Walheimer Grundschüler zur Verfügung.
- (3) Die Ferien können mit dem Anmeldeformular zur Kernzeitbetreuung für das gesamte Schuljahr gebucht werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Ferien mit einer Frist von zwei Wochen vor Ferienbeginn, an- oder abzumelden.

#### § 6 Mittagessen

Ein warmes Mittagessen wird montags, dienstags, mittwochs und donnerstags angeboten und kann im Rahmen des vorgegebenen Bestellwesens in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt nicht während den Schulferien.

#### § 7 Aufsicht, Haftung

- (1) Für die Schüler, die an der Kernzeitbetreuung teilnehmen, besteht an Betreuungstagen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
- (2) Während den Öffnungszeiten der Einrichtung ist grundsätzlich die Betreuungskraft der Einrichtung für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 14 Uhr.
- (3) Die Gemeinde Walheim haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

#### § 8 Elternbeiträge

Die Beiträge werden vom Gemeinderat festgesetzt.

- (1) Beiträge

#### Modul 1 Frühbetreuung an 2 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	20 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	16 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	12 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	11 €

#### Modul 1 Frühbetreuung an 3 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	31 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	24 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	19 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	16 €

#### Modul 1 Frühbetreuung an 4 Tagen

Monatsbeitrag

für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind	40 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	32 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	24 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen	22 €



### Modul 1 Frühbetreuung an 5 Tagen

Monatsbeitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 51 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 40 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 31 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 28 €

### Modul 2 Schulbetreuung an 5 Tagen

Monatsbeitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 149 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 119 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 89 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 83 €

### Modul 3 Schulbetreuung an 2 Tagen

Monatsbeitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 60 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 48 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 36 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 34 €

### Modul 4 Schulbetreuung an 3 Tagen

Monatsbeitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 90 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 72 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 54 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 50 €

### Modul 5 Schulbetreuung an 4 Tagen

Monatsbeitrag

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 120 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 96 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 72 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 67 €

### Modul 6 Ferienbetreuung

Beitrag je Ferienwoche

- für ein Kind aus einer Familie mit einem Kind 135 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 108 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 81 €
- für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern, die jeweils eine kostenpflichtige Einrichtung der Gemeinde Walheim besuchen 76 €

(2) Fälligkeit der Elternbeiträge:

Die Elternbeiträge werden jeweils zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Beitragsschuldner sind die Sorgeberechtigten der Schüler. Die Sorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch. Der Beitrag für die Ferienbetreuung entsteht mit Beginn des Ferienmonats, für welche die Betreuung gebucht wird.

(3) Der Beitrag wird nicht automatisch geändert, wenn sich die Anzahl der Kinder in der

Familie, die in Walheim eine kostenpflichtige Einrichtung besuchen, ändert. Die betreffenden Eltern müssen sich mit der Gemeindekasse Walheim in Verbindung setzen, ansonsten können zu viel bezahlte Beiträge nicht zurückerstattet werden.

(4) Härtefall:

Wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht, kann dem Antragsteller ein Nachlass gewährt werden. Der Gemeinderat entscheidet bei solchen Härtefällen.

(5) Teilnahme am Bankeinzugsverfahren:

Bedingung für die Teilnahme an der Kernzeitbetreuung ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten zum 1. September 2023 in Kraft.

Walheim, 11.08.2023

Tatjana Scheerle  
Bürgermeisterin

## Kindergartengebühren

### Elternbeiträge für die Kindergärten der Gemeinde Walheim ab dem Kindergartenjahr 2023/2024

Die Beiträge werden für 11 Monate nach Anzahl der im Haushalt lebenden Geschwister unter 18 Jahren erhoben. Der Ferienmonat August bleibt beitragsfrei.

#### 1. Kinder ab drei Jahren (Ü3 oder AM)

##### 1.1 Betreuung von 6 Stunden:

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	222 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	193 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	165 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	136 €

##### 1.2 Betreuung von 7 Stunden:

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	240 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	208 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	177 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	146 €

##### 1.3 Ganztagesbetreuung 9 Stunden:

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	271 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	235 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	200 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	165 €

#### 2. Kinder ab einem und unter drei Jahren (AM oder Krippe)

##### 2.1 Betreuung von 6 Stunden:

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	444 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	386 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	329 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	271 €



## 2.2 Betreuung von 7 Stunden:

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	479 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	416 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	354 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	292 €

## 2.3 Ganztagesbetreuung 9 Stunden (ab 2 Jahren):

Anzahl der Kinder in einer Familie	Elternbeitrag ab 2023/2024
Bei einem Kind in der Familie	541 €
Bei 2 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	470 €
Bei 3 Kinder unter 18 Jahren in der Familie	400 €
Bei 4 und mehr Kindern unter 18 J. i. Familie	329 €

Die Gebühren treten zum 1. September 2023 in Kraft.

## Notdienste

Ärztliche Notfallpraxis, Riedstraße 12, 74321 Bietigheim, Telefonnummer 116117  
Zentrale Notaufnahme (ZNA) Telefon: 07142-79-95120;  
Chirurgische Notaufnahme Telefon: 07142-79-55018;  
Innere Notaufnahme Telefon: 07142-79-55120;  
Telefonzentrale Krankenhaus Bietigheim Telefon: 07142-79-0

## Kinderärztlicher Notfalldienst

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich! Bitte Versichertenkarte mitbringen. Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

## Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst können Sie unter der Telefonnummer 0761 12012000 erfragen.

## Sonntagsdienst der Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt am angegebenen Tag um 8 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8 Uhr morgens. Eventuelle Änderungen werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

### Notdienste Apotheken KW 33

#### Samstag, 19. August 2023

Metter-Apotheke, Großsachsenheimer Str. 12/1 in Kleinsachsenheim, Tel. 07147 5520

#### Sonntag, 20. August 2023

Schiller Apotheke am Bahnhof, Bahnhofplatz 2 in Bietigheim, Tel. 07142 51776

## Wochenenddienst der Diakoniestation

Die Diakoniestation Besigheim, **Außenstelle Walheim**, Villastraße 13, ist unter **07143-35040** (Anrufbeantworter) erreichbar.

**Die Diakoniestation Besigheim Steinbachstraße 15 in Besigheim ist wie folgt erreichbar:**

Sprechzeiten Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 14 Uhr  
Pflegedienstleitung 07143-0806311  
Hauswirtschaftliche Dienste / Familienpflege 07143-806312  
Essen auf Rädern 0172-5784159  
Verwaltung 07143-80630  
Homepage [www.diakoniestation-besigheim.de](http://www.diakoniestation-besigheim.de)  
E-Mail [info@diakoniestation-besigheim.de](mailto:info@diakoniestation-besigheim.de)

## Wochenenddienst Robert-Breuning-Stift

### Mobile Dienste

Sie können die Mitarbeiter/innen des Pflegedienstes unter Tel. 801306 Tag und Nacht erreichen. Ihr Gespräch wird auf das Bereitschafts-Handy weitergeleitet.

## Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH

### Wasserversorgung Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht) bei Wasserrohrbrüchen und Unterbrechungen der Wasserversorgung: 07142 7887111

### Kläranlage und Kanalisation Walheim:

Bereitschaftsdienst (erreichbar Tag und Nacht): Tel. 07142 7887111

## Netze BW

Bei **Stromausfall** oder sonstigen Problemen in der Stromversorgung: Tel. 0800 3629477  
Straßenbeleuchtung (defekte Lampen oder Beschädigungen): Gemeindeverwaltung Frau Ziegler, Tel. 8041-0 oder online auf [www.walheim.de](http://www.walheim.de)

### Bei Störungen in der Gasversorgung:

Tel. 0800 3629-447

## Öffentliche Einrichtungen

### Öffnungszeiten Bürgeramt und Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 68:

Montag - Freitag, 8 - 12 Uhr und Montag, 16 - 18 Uhr  
Faxnummer: 8041-33; [info@walheim.de](mailto:info@walheim.de), die einzelnen Mitarbeiter sind per E-Mail mit den Adressen [vorname.nachname@walheim.de](mailto:vorname.nachname@walheim.de) erreichbar.

### Telefonische Erreichbarkeit:

Bürgermeisterin Tatjana Scheerle 8041-11  
Vorzimmer Alkje Ziegler 8041-0

### Haupt- und Personalamt

Anja Vollborth 8041-20

### Bau- und Ordnungsamt

Chiara Frischknecht 8041-23

### Kinderbetreuung und Jugendarbeit

Sabrina Steinhilber 8041-27

### Standesamt

Michael Hagenlocher 8041-21

### Bürgerbüro

Martina Dedio 8041-22

### Kultur

Inge Köhler-Jung 8041-25

### Kämmerei

Lea Redweik 8041-30 (Di., Do., & Fr. erreichbar)

### Gemeindekasse

Bianca Weyer 8041-32

### Steueramt, Liegenschaften

Heidi Huber 8041-31

### Gemeindevollzugsdienst

Tanja Habjanic 8041-24

### Bauhof

Andreas Mayer 404180 oder 0172-7615378

### Gemeindehalle 801098

**Bücherei** 801710 oder aktuell über 0173-6242589

Öffnungszeiten geändert ab April 2022: dienstags 10 - 12 Uhr, mittwochs 15 - 19 Uhr, freitags 16 - 18 Uhr

### Kindergärten

Beznerkindergarten 801093  
Lerchenwegkindergarten 801094  
Hasengruppe (Lerchenwegkindergarten) 01522/2026186  
Naturgruppe (Bienen) 0176/55080588

### Schule am Baumbach 801090

Kernzeitbetreuung 0152/33575280

### Jugendhaus Dschunke

Tim Schuster  
[schuster.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de](mailto:schuster.t@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de)

Öffnungszeiten:

Dienstag 14 Uhr - 20 Uhr

Donnerstag 14 Uhr - 20 Uhr



## Soziale Dienste

**Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises Ludwigsburg**  
Ambulante Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen, Telefon 07141/144-41400

**Kontaktstelle des Jugend- und Sozialamtes für Walheim**  
Orientierungsberatung des Team Nord im Landratsamt, Telefon-Nr. 07141/144-5476. Aufgabe ist es, in allen Fragen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe zu beraten und zu vermitteln. Sie können gerne bei der Sozialarbeiterin anrufen und einen Termin vereinbaren, auch Hausbesuche sind möglich.

### Frauen für Frauen e.V.

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexualisierte Gewalt, Ess-Störungen, Mobbing. Kontakttelefon 07141/220870

### Frauenhaus Ludwigsburg

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern, am Wochenende Notruf für Frauen in akuten Gewaltsituationen. Kontakttelefon 07141/901170

### Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Kontakttelefon 07141/649443

### Hospizdienst der Diakoniestation Besigheim

Der Hospizdienst ist ein Team von freiwilligen Helferinnen und Helfern und bietet schwer kranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenfrei Begleitung und Unterstützung an.

### Außenstelle Walheim und Hospizgruppe

AB Walheim:07143/35040  
DS Besigheim:07143/80630

### Hospizdienst:

Fr. Christine Nägele: 01520/6696366  
Diakoniestation Besigheim:07143/80630

## Einrichtungen der Gemeinde



### Gemeindebücherei Walheim

#### Sommerferien-Programm

Bis einschließlich Freitag, 1. September bleibt die Bücherei geschlossen - außer am Mittwoch, 30. August von 10 bis 12 Uhr für die Kinder, die sich zu unserem Sommerferienprogramm „Monsterspaß in der Bücherei“ angemeldet haben. Es gibt immer noch Plätze. Deshalb können Kinder, die 5 oder 6 Jahre alt und noch nicht in der Schule sind, noch angemeldet werden: per E-Mail an [info@buecherei-walheim.de](mailto:info@buecherei-walheim.de).

Ab Dienstag, 5. September sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten wieder da!

Dienstag, 10 bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 19 Uhr, Freitag, 16 bis 18 Uhr. Dienstags ist (außer in den Schulferien) für die Kinder der Grundschule in der großen Pause zwischen 9.30 Uhr und 10 Uhr zusätzlich geöffnet.

Das Büchereiteam: N. Erdun, D. Weiß und A. Werner



### Kulturspektrum Walheim

#### Kino im Römerhaus

Schon nächste Woche ist es so weit! Ab Mittwoch, 23. August heißt es dieses Jahr an drei Abenden „Kino im Römerhaus“. Das Kinomobil BW e. V., der Förderverein Römerhaus Walheim e. V. und das Kulturspektrum Walheim laden alle Interessierten dazu ganz herzlich ein!

**Am Mittwoch, 23.08. beginnen wir mit einem Kinder- bzw. Familienfilm, den wir im Rahmen des Sommerferienprogramms in Walheim zeigen: DIE SCHULE DER MAGISCHEN TIERE 2. Der Eintritt beträgt 5 Euro, Filmbeginn ca. 20.30 Uhr. Wichtige Infos dazu auf der Homepage der Gemeinde Walheim unter „Veranstaltungen“.**

Die Filme am Donnerstag, 24.08. und am Freitag, 25.08. richten sich an Jugendliche und Erwachsene. Zu sehen gibt es am Donnerstag **DER GESANG DER FLUSSKREBSE** und am Freitag **WANN WIRD ES ENDLICH WIEDER SO, WIE ES NIE WAR**. Der Eintritt beträgt 7 Euro, Filmbeginn ca. 21 Uhr.

Bewirtet wird an allen drei Abenden ab 19 Uhr. Für die Erwachsenenfilme können Karten reserviert werden über die Homepage des „Förderverein Römerhaus Walheim e. V.“. Alle Veranstaltungen freuen sich auf schöne Abende mit regem Besuch!

#### Vorschau:

Genau eine Woche später, am Freitag, 1. September, wird um 19 Uhr die Ausstellung „Ans Licht geholt“ von der Walheimer Künstlerin Regine Lechner-Grotz im Römerhaus eröffnet. Das Römerhaus bietet mit seinem besonderen Ambiente einen passenden Rahmen für die Werke der Künstlerin. Der Eintritt zur Vernissage ist frei. Die Ausstellung kann bis einschließlich 1. Oktober zu den Öffnungszeiten des Römerhauses besucht werden.



## Musikschule Besigheim

### Das Unterrichtsangebot der Musikschule Besigheim

#### Teil 1: Musikalische Früherziehung und Gesang / chorische Stimmbildung

##### Klanghüpfen

Unterrichtsform: Kind mit einer Bezugsperson (Eltern, Großeltern)

Gruppenunterricht, max. 12 Kinder

Altersgruppen: 18 Monate – ca. 4 Jahre

Unterrichtsdauer: 45 Minuten wöchentlich

Lerninhalt: Bewegen und Tanzen, den Körper durch Bewegungsspiele kennenlernen, Spielen und Hören, Klänge anhand von einfachen Instrumenten zuordnen lernen

Lehrerin: Sabrina Keiner, Dunja Colic

##### Musikalische Früherziehung

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Teilnahmealter: ab 4 Jahre

Unterrichtsform: Gruppe von 8 – 12 Kindern

Unterrichtsdauer: 60 Minuten wöchentlich

Lerninhalt: Singen, Tanzen, Malen, Musizieren mit Orff-Instrumenten, Kennenlernen von Instrumenten

Lehrerinnen: Susanne Stetter, Dunja Colic



Im Bereich der musikalischen Frühförderung gibt es etliche Angebote in der Musikschule Besigheim

##### Blockflöte, Ukulele

Teilnahmealter: ab 6 Jahre

Unterrichtsform: Gruppenunterricht

Lerninhalt: Methodik des Blockflötenspiels, Atmung, Ansatz, Artikulation, manuelle Technik, Erarbeiten und Interpretation von Instrumentalliteratur, Zusammenspiel mit anderen Instrumenten

Lehrerinnen: Susanne Stetter, Renata Pultineviciene, Helga Janot-Hoffmann

##### Gesang, chorische Stimmbildung

Teilnahmealter: ab 14 Jahre (bei männlichen Schülern nach der Mutation) / chorische Stimmbildung ab 8 Jahre

Unterrichtsform: Einzel- oder Gruppenunterricht



**Lerninhalt:** Methodik und Didaktik, Stimmbildung, Atem- und Artikulationstechnik, Erarbeitung und Interpretation der spezifischen Solo-Literatur aller Epochen, Erarbeitung von Chorliteratur  
**Lehrer:** Karin Schöllhorn, Daniel Neumann



Karin Schöllhorn unterrichtet Gesang und chorische Stimmbildung  
Fotos: MSB

Weitere Informationen, Anmeldeformulare und Schnuppertermine gibt es ab dem 7. September über das Büro der Musikschule unter Telefon 407890 oder per E-Mail unter [musikschule@besigheim.de](mailto:musikschule@besigheim.de)

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Walheim



Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1. Petrus 5,5)

#### Arme Leute

Eines Tages nahm ein Mann seinen Sohn mit in ländliches Gebiet, um ihm zu zeigen, wie arme Leute leben. Vater und Sohn verbrachten einen Tag und eine Nacht auf einer Farm einer sehr armen Familie.

Als sie wieder zurückkehrten, fragte der Vater seinen Sohn: „Wie war dieser Ausflug?“

„Sehr interessant!“ antwortete der Sohn.

„Und hast du gesehen, wie arm Menschen sein können?“

„Oh ja, Vater, das habe ich gesehen.“

„Was hast du also heute gelernt?“ fragte der Vater.

Und der Sohn antwortete: „Ich habe gesehen, dass wir einen Hund haben und die Leute auf der Farm haben vier. Wir haben einen Swimmingpool, der bis zur Mitte unseres Gartens reicht, und sie haben einen See, der gar nicht mehr aufhört. Wir haben prächtige Lampen in unserem Garten und sie haben die Sterne. Unsere Terrasse reicht bis zum Vorgarten und sie haben den ganzen Horizont.“

Der Vater war sprachlos.

Und der Sohn fügte noch hinzu: „Danke Vater, dass du mir gezeigt hast, wie arm wir sind.“

Aus dem Pfarrbüro grüßt  
Beate Schweiker

Unser Livestream-Team macht Sommerpause. Danke für Ihr Verständnis!

#### Freitag, 18. August

15.30 Uhr Gottesdienst im Haus am Bürgergarten

#### Sonntag, 20. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Hessigheim  
(Prädikantin Uhlig; Predigttext: Lukas 7, 36-50)  
Der Kindergottesdienst macht Sommerpause

#### Freitag, 25. August

14.00 Uhr Trauung von Kai Zundel und Theresa geb. Jäger in der Stephanuskirche

#### Samstag, 26. August

13.30 Uhr Trauung von Daniel Schweiker und Sarah geb. Seiler in der Stephanuskirche

#### Sonntag, 27. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Hörrmann)  
Der Kindergottesdienst macht Sommerpause

#### Öffnungszeiten des Pfarramts

Das Pfarramt ist vom 17. August bis 2. September geschlossen. Wir sind erreichbar unter Tel. 33265 (mit Anrufbeantworter) und unter [pfarramt.walheim@elkw.de](mailto:pfarramt.walheim@elkw.de). Pfr. Christian Lehmann hat auch eine eigene Seelsorge-Telefonnummer: 962191.

**Pfr. Lehmann hat Urlaub. Die Vertretung vom 21. bis 23. August koordiniert Pfr. Fröschle, Gemmrigheim (Tel.: 891147)**



Alle wichtigen Infos, sowie Gottesdienste und Vorträge, gibt es auf unserer Internetseite. Einfach diesen Code scannen und schon sind Sie drin! Foto: C. Lehmann

### Katholische Kirche Besigheim



"Edith-Stein-Kirche" mit Gemeindezentrum

#### So können Sie uns erreichen:

##### Pfarrbüro Besigheim:

Schwalbenhäde 9, 74354 Besigheim

Öffnungszeiten:

Di. 8.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr

Do. und Fr. 8.00-12.00 Uhr

Mo. und Mi. geschlossen

Telefon: 80 12 58, Fax 80 12 59

E-Mail: [hlkreuz.besigheim@drs.de](mailto:hlkreuz.besigheim@drs.de)

Homepage: [www.semnm.de](http://www.semnm.de)

##### Pfarrer Hans R. Drescher – Leitender Pfarrer

E-Mail: [hansr.drescher@drs.de](mailto:hansr.drescher@drs.de)

##### Pfarrer Dr. Ephrem Khonde – Pfarrvikar

Seestraße 17, Bönnigheim, Telefon: 40 79 30

E-Mail: [ephrem.khonde@drs.de](mailto:ephrem.khonde@drs.de)

##### Magdalena Mäteling – Pastorale Mitarbeiterin

Sachsenheimer Steige 2, Besigheim

Telefon: 96 64 59, Fax: 404268

E-Mail: [magdalena.maeteling@drs.de](mailto:magdalena.maeteling@drs.de)

### Italienische Evangelische Gemeinde

#### Gottesdienst in Walheim, Römerstraße 3

Unser Gottesdienst findet jeden Sonntag um 10.30 Uhr statt. Unser Gottesdienst in italienischer Sprache umfasst die Anbetung, christlichen Gesang sowie die Verkündigung Gottes Wortes. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

### Neuapostolische Kirche

#### Gottesdienste in Besigheim, Ulrichstraße 3

Sonntag, 9:30 Uhr

Mittwoch, 20:00 Uhr

Zugangsdaten zur Liveübertragung der Gottesdienste und aktuelle Informationen siehe <https://www.nak-hn.de> oder Anfrage unter Tel. 07143 964409.